

Folgerichtigkeit vs. Triftigkeit  
Zur formalpragmatischen Rekonstruktion argumentativer Schemata

Carl Friedrich Gethmann

1. Vorbemerkungen

1.1 Zur Konzeption der "Verbesserung" des Argumentierens

(a) Was heißt 'ein Handeln verbessern'?

Unter den Argumentationstheoretikern scheint ein grundlegendes Einverständnis zu herrschen, unter Argumentationen regelgeleitete Sukzessionen von Redehandlungen zu verstehen. Pragmatisch hat die Handlung des Argumentierens, d.h. das Vollziehen solcher Sukzessionen, somit einen ähnlichen Status wie die Handlungen des Fußballspielens oder Einkaufens. Solche "Handlungsaggregationen" sind dadurch ausgezeichnet, daß sie aus konstitutiven Einzelhandlungen zusammengesetzt sind. Dabei läßt sich das Verhältnis dieser Handlungen und ihrer Aggregationen auf wenigstens zweierlei Weise verstehen: eine *Addition* von Handlungen zu einer Handlungssukzession liegt vor, wenn sie auch außerhalb dieser Sukzession sinnvolle selbständige Handlungen sind:

Onkel Otto steht aus dem Bett auf und zieht sich die Pantoffeln an.

Bei einer *Komplexion* von Handlungen zu einer Handlungssukzession sind sie dagegen so aufeinander bezogen, daß sie außerhalb der Sukzession keinen Sinn ergeben:

Onkel Otto nimmt den Kakao aus dem Regal und bezahlt ihn an der Kasse.

Das Etwas-an-der-Kasse-Bezahlen ist nur sinnvoll als Handlung im Zusammenhang einer mit 'Einkaufen' bezeichneten Handlungssukzession. Beim Kakao-aus-dem-Supermarktregal-Nehmen ist es etwas komplizierter: Zum legalen Einkaufen gehört jedenfalls das Bezahlen.

Unter dem *Verbessern einer Handlung* wird fast immer eine Ökonomisierung der Zweck-Mittel-Verhältnisse verstanden, wie z.B.:

Durch das Selbstbedienungsverfahren ist das Einkaufen wesentlich verbessert worden.

Seltener bezieht sich das Verbessern aber auch auf eine Verbesserung der Regeln der Handlung. Diese Bedeutung ist jedoch vor allem für Handlungskomplexionen interessant:

Durch die Einführung der Abseitsregeln ist der Spielfluß wesentlich verbessert worden.

Mit Blick auf diese Bedeutung von 'verbessern' ist es nicht ganz so abwegig wie es prima facie erscheinen mag, wenn man auf die Aufforderung hin, Überlegungen zur Verbesserung des Argumentierens anzustellen, seinen Blick auf die Argumentationsregeln richtet. Allerdings ist festzuhalten, daß dies nicht die gewöhnliche Blickrichtung ist. Nur in seltenen Fällen will ein Sprecher mit der Feststellung

Der Anwalt hat schlecht argumentiert

sagen, daß dieser den falschen Regeln gefolgt sei. Meistens ist gemeint, er habe die Handlungen im Rahmen der gültigen Regeln unzuweckmäßig (ungeschickt usw.) vollzogen.

#### (b) Was heißt 'einer Regel folgen'?

Damit führt das Problem einer Verbesserung des Argumentierens über den Gedanken der Verbesserung der Regeln des Argumentierens auf die Frage, was es bedeutet, daß jemand einer Regel folgt. Diese spätestens seit WITTGENSTEIN die Philosophen verwirrende Frage kann hier nicht beantwortet werden<sup>1</sup>. Es genügt zu zeigen, daß von ihrer Beantwortung viel abhängt. Dafür sollen zwei Beispiele, gewissermaßen zwei Extreme aus einem breiten Kontinuum von Bedeutungen des Ausdrucks 'einer Regel folgen' ausgewählt werden.

Nimmt man an, einer Regel zu folgen heiße, einen Befehl mit generellem Antezedens auszuführen, dann hat eine Verbesserung des Handelns direkt etwas mit einer Verbesserung der Regel zu tun. Der Fall, daß man sein eigenes Handeln verbessern möchte, läßt sich durch den Kunstgriff des Selbstbefehls rekonstruieren.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die sich an L. Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen, §§201ff. anschließende und durch S.A. Kripke: Wittgenstein on Rules and Private Language intensivierte Debatte. Einen Überblick verschafft E.M. Lange: Einer Regel folgen.

Nimmt man dagegen an, einer Regel zu folgen bedeute so zu handeln, daß aus der Sicht eines handlungsrekonstruierenden Betrachters das Handlungsvorkommnis als Instantiierung eines Handlungsschemas erscheint, so hat die Verbesserung des Handelns mit einer Verbesserung der Regel nichts zu tun. Durch die Regel wird allenfalls die *Re*-konstruktion verbessert.

Die Beispiele zeigen, daß, wer von einer Verbesserung einer Handlung oder einer Handlungsaggregation, vor allem aber einer Handlungskomplexion, spricht, bereits eine bestimmte Bedeutung von 'einer Regel folgen' unterstellt, gemäß der die Verbesserung der Regeln mit der Verbesserung des Handelns zusammenhängt. Es dürfte erhebliche generelle und spezielle Schwierigkeiten machen, diesen Gedanken zu präzisieren.

#### (c) Warum soll das Argumentieren verbessert werden?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt offenkundig ab, was zur Verbesserung unternommen oder zu unternehmen für wert befunden wird. In akademischen Kontexten gilt es als ausgemacht, daß ehrenwerte Zwecke wie die Verbesserung der Verständigungskapazitäten oder die Erweiterung der Konfliktlösungskapazitäten eine dominante Rolle für die Verbesserung des Argumentierens spielen. In der gesellschaftlichen Realität stehen jedoch meist andere Zwecke im Vordergrund, etwa die Erfolgsverbesserung bei Bewerbungsgesprächen oder die Ertragssteigerung durch bessere Verkaufsgespräche. Hinter dieser Unterscheidung von Lebensformen und der verschiedenen Funktionen einer möglichen Verbesserung des Argumentierens relativ auf den jeweiligen Rahmen steht bereits - wenn auch eher im Hintergrund - die Dichotomie von Geltung und Erfolg.

Die angedeutete Differenzierung reicht jedoch bereits aus, um mit Blick auf die in der Einleitung zu diesem Band skizzierten Forschungsaufgaben<sup>2</sup> die Frage zu stellen, wie es sich mit der Verbesserung des pädagogischen Argumentierens verhält. Im folgenden wird der von vielen Erziehungswissenschaftlern geteilten Unterstellung gefolgt, daß die Verbesserung des *pädagogischen* Argumentierens einer Zwecksetzung folgt, die zur ersten Gruppe (Verbesserung der Verständigung und Konfliktbewältigung) gehört. Allerdings muß man sich der kritischen Frage stellen, ob dieses Verständnis von pädagogischem Argumentieren nicht ein typisch alt-europäisch-philosophisch-idealistisches Vorurteil ist. Zur Behandlung dieses Einwandes wird hier immerhin soviel getan, daß die disjunktive Verwendung der Begriffe 'Geltung' und 'Erfolg' zugunsten einer subsumtiven abgelehnt wird.

<sup>2</sup> Vgl. die Einleitung in diesem Band.

Für die eigentliche Beantwortung des erziehungswissenschaftlichen Problems ist damit allerdings nur ein negativer Beitrag geleistet.

## 1.2 Das Verhältnis von Philosophie und Argumentation

Wissenschaftliche Disziplinen sind argumentativ strukturierte Unternehmungen, d.h. Wissenschaftler sind darauf verpflichtet, sich an die Argumentationsstandards ihres Faches zu halten. Daraus folgt jedoch nicht, daß sich Wissenschaftler von Haus aus mit dem Thema Argumentieren befassen. Dies geschieht nur in wenigen Disziplinen, so etwa in der Philosophie, der Linguistik und der Jurisprudenz. Solche Disziplinen könnte man "argumentations-reflexiv" nennen. Die Betreiber nicht-argumentations-reflexiver Wissenschaften argumentieren allerdings nicht schlechter, sie folgen vielmehr lediglich den (weithin) einsozialisierten Regeln, ohne eigens darauf zu achten. Man bedenke, daß der gute Tänzer nicht an die Tanzschritte "denkt", wohl aber der Tanzlehrer oder der Erfinder eines neuen Tanzes.

Manche argumentations-reflexiven Disziplinen, z.B. die Jurisprudenz, betreiben die Argumentationsanalyse für ihre disziplinären Zwecke selbst; manche betreiben sie wesentlich für andere Disziplinen und außerwissenschaftliche Aufgaben, so v.a. Philosophie und Linguistik. Demnach wird der Kern der philosophischen Argumentationsanalyse - entsprechend dem Anspruch der Philosophie - nicht getroffen, wenn man nur untersucht, wie das Argumentieren *innerhalb* der Philosophie "angewendet" wird. Die Philosophie analysiert nicht primär ihre eigenen Argumentationsprobleme; sie ist präskriptiv eingestellt<sup>3</sup>. Zwei Fragen sind zu unterscheiden:

- (i) Was trägt die philosophische Argumentationstheorie zur Verbesserung des tatsächlichen Argumentierens bei?
- (ii) Was läßt sich zur Verbesserung des philosophischen Argumentierens beitragen?

Nur mit Blick auf Frage (ii), d.h. auf die sekundäre Richtung der Philosophie, ist übrigens der These zuzustimmen, daß für die Philosophie eine bereichsspezifische Orientierung die einzig fruchtbare ist<sup>4</sup>. Prinzipiell gehört es aber zur programmatischen Aufgabenstellung der Philosophie, Kriterien für gültige Argumentationsschemata, sowohl bereichsabhängiger als auch bereichsunabhängiger, zu entwickeln.

<sup>3</sup> Das hat z.B. zur Folge, daß viele Philosophen eine erhebliche Diskrepanz zwischen ihren Forderungen für das allgemeine Argumentieren und das Argumentieren des Philosophen selbst sehen; vgl. für das Beispiel "formelles vs. informelles" Argumentieren: H.W. Johnstone jr.: *Argumentation and Formal Logic in Philosophy*.

<sup>4</sup> Vgl. die Einleitung zu diesem Band.

## 2. Die Logik-Rhetorik-Dichotomie und ihre Überwindung

Seit PLATON gilt es unter Philosophen als ausgemacht, ja es ist geradezu ein Teil des Paradigmas Philosophie, daß zwischen Logik und Rhetorik bzw. zwischen logischen und rhetorischen Argumentationsschemata zu unterscheiden ist. Obwohl schon ARISTOTELES gegen diese Dichotomisierung protestiert hat<sup>5</sup>, hat sie sich doch durchgesetzt; sie steht auch hinter der modernen Unterscheidung zwischen einer Theorie der logischen Schlüsse und der Argumentationstheorie.

Zunächst ist festzuhalten, daß es für die platonische Unterscheidung einen guten Erfahrungshinweis gibt: es gibt "gültige" Argumentationen, die faktisch nicht überzeugen, sowie "ungültige" Argumentationen, die faktisch überzeugen. Jede Argumentationstheorie, die dem platonischen Ansatz nicht folgt, wird eine Erklärung für diesen Sachverhalt liefern müssen. Allerdings liefert dieser Erfahrungshinweis für sich allein noch nicht die übliche Schlussfolgerung, daß die Gültigkeitskriterien nichts mit dem Erfolg (den "pragmatischen" Kriterien) des Argumentierens, sondern lediglich etwas mit Struktur und Bedeutung von Argumentationen und ihren sprachlichen Elementen (also syntaktischen und semantischen Kriterien) zu tun haben. Demgegenüber soll im folgenden für die Position argumentiert werden, daß die Folgerichtigkeit (in anderer Terminologie: Gültigkeit) ein spezieller Fall von Triftigkeit ist. Dabei wird eine Argumentation als *triftig* verstanden, wenn das Argumentationsschema, dessen Instanz die Argumentation ist, "zustimmungsfähig" ist.

Aus den Gründen für eine Kritik der platonischen Dichotomie von Folgerichtigkeit und Triftigkeit seien folgende besonders hervorgehoben:

### (a) Logischer Pluralismus

Auch wenn man als Kriterien für einen logischen Kalkül die formale Konsistenz und Minimalanforderungen für den Ausdrucksreichtum anerkennt, bleibt eine unendliche Klasse von logischen Kalkülen, die als Lieferanten für eine formale Theorie der Folgerichtigkeit (Gültigkeit) in Frage kommen. Der von Philosophen eher dogmatisch bevorzugte "klassische" Kalkül ist lediglich unter einer argumentationspragmatisch unerheblichen Rücksicht ausgezeichnet, nämlich der Maximalkonsistenz (d.h. es gibt keinen konsistenten Kalkül,

<sup>5</sup> Darauf hat v.a. E. Kapp hingewiesen. Vgl. dessen Artikel "Syllogismus" in Paulys *Real-Encyclopädie*, und ders.: *Der Ursprung der Logik bei den Griechen*.

der deduktiv reichhaltiger ist)<sup>6</sup>. Diese Kritik am Exklusivitätsanspruch der klassischen Logik hat nichts zu tun mit der Kritik vieler normalsprachlicher Analytiker in der Nachfolge TOULMINS, nach der die Logik deswegen ein inadäquates Analyseinstrument sei, weil bestimmte Operatoren, Regeln oder Theoreme nicht mit unseren sprachlichen Intuitionen in Einklang stünden. Diese Kritikstrategie ist seitens der Logik recht leicht abzuwehren; einmal weil sie mit der Normativität des Faktischen operiert, zum anderen, weil Intuitionen immer der Explikation bedürfen, schließlich wegen der enormen Flexibilität der Logik (Wahl anderer Semantiken, anderer Quantoren, Modallogiken usw.). Die hier vertretene Kritik ist vielmehr geradezu konvers: Weil die Logik so flexibel ist, daß für jedes Schema ein Kalkül auffindbar ist, innerhalb dessen es als gültig qualifiziert werden kann, ist der Logik mangelnde Selektivität vorzuzwerfen; gerade der Mangel an Selektivität ist es, der in der Regel durch den logischen Dogmatismus zugunsten der klassischen Logik "bewältigt" werden soll.

#### (b) Logischer Überschuß

Die Diskussion zwischen den Protagonisten der verschiedenen "Logiken" ist u.a. mit dem Argument geführt worden, daß die jeweils kritisierte Logik mehr gültige Schemata liefere als (relativ zu einem angegebenen Vorverständnis) triftige Schemata existieren; die Klasse der gültigen Schemata enthalte somit einen logischen Überschuß über die Klasse der triftigen Schemata. So halten die Vertreter der intuitionistischen Logik das klassisch gültige Tertium non Datur oder die doppelte Negationsbeseitigung für intuitionistisch nicht triftig (wobei die Triftigkeit gemäß dem Leitgedanken der Konstruktivität festgelegt wird). Ähnlich verhält es sich mit der Kritik der Minimallogiker am *Ex falso quodlibet affirmatum*<sup>7</sup>. Diese Kritik wird verschärft und erweitert in der Kritik der Relevanzlogiker an klassischer, intuitionistischer und minimaler Logik; danach ist die Klasse der relevanten Schemata eine erheblich beschränkte Teilklasse der Klasse der (klassisch, intuitionistisch oder minimal) gültigen Schemata<sup>8</sup>. Allerdings bleiben die relevanzlogischen

<sup>6</sup> Zum logischen Dogmatismus in der Wissenschaftstheorie vgl. C.F. Gethmann: Die Logik der Wissenschaftstheorie.

<sup>7</sup> Die Differenz zwischen klassischer, intuitionistischer und minimaler Logik läßt sich als Differenz hinsichtlich der Bedeutung des Negators und damit (zufolge der Konzeption der "direkten Semantik") als Differenz hinsichtlich der Negator- (bzw. Falsum-) Regeln betrachten: C.F. Gethmann: Zur formalen Pragmatik des Negators.

<sup>8</sup> Vgl. beispielsweise R. Routley/V. Plumwood/R.K. Meyer/R.T. Brady (eds.): *Relevant Logics and their Rivals*. Durch die Relevanzlogik wird ein großer Teil der üblichen wissenschaftstheoretischen, ethischen usw. Paradoxien der Logik eliminiert; vgl. dazu P.

Ansätze auf eine Grundgesamtheit gültiger Schemata bezogen, die durch einen logischen Kalkül geliefert wird.

#### (c) Logischer Unterschuß

Demgegenüber sehen viele Argumentationstheoretiker einen logischen Unterschuß der triftigen Schemata gegenüber den gültigen Schemata. Danach gibt es triftige Schemata, die überhaupt nicht durch einen der üblichen logischen Kalküle erfaßt werden. Beispiele sind das *Tu-quoque-Argument*, das *A-fortiori-Argument* oder das *Präjudizienargument*<sup>9</sup>.

#### (d) Logisches Exhaurieren

Während das Argument vom logischen Überschuß die grundlegende Bedeutung der Logik als der Theorie der triftigen Argumentationsschemata nicht in Frage stellt, würde der Nachweis eines logischen Unterschusses einen Hiatus zwischen der Logik einerseits und einer Theorie der argumentativen Schemata andererseits erzwingen. Allerdings vertreten die Anhänger der Universalität der Logik ("durch die logisch gültigen Schemata werden wenigstens alle triftigen Schemata erfaßt") einen wichtigen Gegeneinwand gegen die Logik-Kritik vom Typ des logischen Unterschusses: Diese beziehe sich nämlich nur auf die explizite Oberflächenstruktur von Instanzen argumentativer Schemata. Tatsächlich lasse sich jedoch jede faktisch triftige Argumentation, die nicht schon explizit als Instanz eines logisch gültigen Schemas erkennbar sei, als impliziter oder defekter logisch gültiger Schluß darstellen, und zwar in dem Sinne, daß man durch Hinzuziehung geeigneter weiterer Prämissen zu einem expliziten logisch gültigen Schluß gelangt. Genauer: Zu jeder realen triftigen Argumentation lasse sich ein logischer Kalkül angeben, in dessen Rahmen ein gültiges Schema beweisbar ist, so daß sich die reale Argumentation unter Hinzuziehung "verschwiegener" Prämissen als Instanz des Schemas rekonstruieren läßt. Im folgenden soll dieses Verfahren *logisches Exhaurieren* genannt werden.

Weingartner/G. Schurz: *Paradoxes solved by simple Relevance Criteria*. Zum Zusammenhang zwischen erkenntnistheoretischem Anti-Realismus, Intuitionismus und Relevanzlogik vgl. N. Tennant: *Anti-Realism and Logic*; zu Fragen der Relevanzlogik im Rahmen der Dialogischen Logik vgl. A.T. Fuhrmann: *Ein relevanzlogischer Dialogkalkül erster Stufe*.

<sup>9</sup> Auf der Differenz zwischen logischen Schlüssen und "informellen" Schlüssen wird v.a. in der juristischen Argumentationstheorie bestanden. Besonders einflußreich ist das Buch von Ch. Perelman/L. Olbrechts-Tyteca: *Traité de l'argumentation* geworden; vgl. von den zahlreichen weiteren Veröffentlichungen Perelmans v.a.: *Le champ de l'argumentation*.

Angesichts der enormen Erweiterung der logischen Ausdrucksmittel in der Geschichte der Logik des zwanzigsten Jahrhunderts muß die Möglichkeit logischen Exhaurierens auch dann zugestanden werden, wenn die Einlösung der Behauptung im einen oder anderen Fall noch technische Schwierigkeiten bereiten sollte. Die entscheidende Schwäche des Verfahrens des logischen Exhaurierens liegt nicht in etwaigen Beschränkungen der technischen Möglichkeiten der Logik, sondern in der Uneindeutigkeit zwischen den realen Argumentationen und den logischen Schemata, als deren Instanzen die realen Argumentationen gedeutet werden. Da das Instrument der Logik sich auf die *Rekonstruktion* und nicht auf die *Deskription* argumentativer Schemata bezieht, kann nicht sinnvoll behauptet werden, daß eine bestimmte Argumentation die Instanz eines bestimmten logisch gültigen Schemas ist. Vielmehr läßt sich für entsprechende reale Argumentationen auch ein Kalkül angeben, so daß die gleiche Argumentation als Instanz eines logisch ungültigen Schemas erscheint. Somit ist der Einwand, aus der Möglichkeit des logischen Exhaurierens lasse sich auf die universelle Zuständigkeit der Logik für die Theorie des Argumentierens schließen, unter Hinweis auf den unter (a) angeführten logischen Pluralismus zurückzuweisen. Da nämlich nicht eindeutig zu sagen ist, von welchem logischen Schema die reale Argumentation eine Instanz sein soll (es kommen unter Umständen viele Kalküle in Betracht, das Schema kann gültig oder ungültig sein, usw.), ist beispielsweise auch die Ergänzung verschwiegener Prämissen nie eindeutig. Daraus folgt, daß die technische Möglichkeit des logischen Exhaurierens für die Begründung der These von der Logik als universeller Theorie der Argumentation nichts beiträgt.

Gegenüber dieser Argumentation kann man nun noch einmal die These vertreten, die Rekonstruktion sei zwar abstrakt gesehen nicht eindeutig, der Sprecher, der sich argumentierend äußere, "meine" jedoch immer ein bestimmtes Schema - unterstellt, man könnte "in den Kopf des Sprechers schauen", würde man genau das gemeinte Schema (im Rahmen genau eines Kalküls) "entdecken". Dieser Einwand versucht die Universalität der Logik zu retten, indem er aus ihr eine sehr starke deskriptive und explanative empirische Theorie macht. Abgesehen von den starken ontologischen Unterstellungen dieser Position liegt ihre Schwäche v.a. darin, daß sie aufgrund des wesentlich mitzuvertretenden Mentalismus grundsätzlich keine Verifikations- oder Falsifikationsmöglichkeiten besitzt: Wie soll man überprüfen, welches Schema der Sprecher "wirklich" meint?

Mit Blick auf das Anliegen einer Verbesserung des realen Argumentierens hängt sehr viel davon ab, ob man die Position des logischen Universalismus akzeptiert oder nicht. Für dessen Anhänger ist die "richtige" Argumentation gerade diejenige, die die Implikationen expliziert, so daß die reale Argumen-

tation auch oberflächengrammatisch als Instanz des logischen Schemas erscheint. Damit erweist sich das Projekt einer Verbesserung des Argumentierens für den logischen Universalisten scheinbar als trivial. Scheinbar deshalb, weil die Beziehung auf das "richtige" Schema eben uneindeutig ist: Zu jeder realen Argumentation gibt es unendlich viele Verbesserungsmöglichkeiten. Damit zeigt sich, daß die Vorstellung, die Verbesserung des Argumentierens beziehe sich immer nur auf reale Argumentationen, nicht auf die ihnen tiefengrammatisch zugrundeliegenden Regeln, letztlich leerläuft. Es ist also die Frage zu stellen, wie man die Regeln des Argumentierens erhält, wenn sie nicht durch die Logik (allein) geliefert werden können.

### 3. Dialektik: Logik, Topik, Rhetorik

Im folgenden wird ein Ansatz für einen einheitlichen konzeptuellen Rahmen skizziert, innerhalb dessen verschiedene argumentative Schemata als Arten einer Gattung von Redehandlungssequenzen zu rekonstruieren sind. Der Ansatz ist im Rahmen der Zweck-Mittel-Rationalität entwickelt - Behauptungen sind wahr/falsch, Argumentationsschemata dagegen zweckmäßig/unzweckmäßig. Innerhalb des konzeptuellen Rahmens sollen auch logisch gültigen Schemata besondere Funktionen zugewiesen werden. Damit wird der Behauptung widersprochen, logische Schemata hätten sich als für die Praxis unfruchtbar erwiesen<sup>10</sup>. Zwar muß zugestanden werden, daß bestimmte Verständnisse der Logik für die Argumentationstheorie tatsächlich unfruchtbar sind, es kommt jedoch darauf an, einen Analyserahmen zu entwickeln, innerhalb dessen die logischen Schemata fruchtbar gemacht werden können<sup>11</sup>.

Bei der Aufstellung solcher Analyserahmen besteht die Gefahr, daß die konzeptuelle Redeweise strukturplatonistisch mißverstanden wird. Das Reden über Strukturen muß stets von einer ontologischen *reservatio mentalis* begleitet sein: Strukturen sind keine "tiefliegenden" Gegenstände, nicht eine Art Gerüst hinter der Wirklichkeit, sondern unsere Hilfsmittel zur Gliederung und Bearbeitung der Wirklichkeit. Die Strukturen eines Hauses etwa sind die gezeichneten Bau-Anweisungen des Architekten. Die Festlegung von Strukturen muß dabei stets als Mittel zu einem Zweck verstanden werden. Ent-

<sup>10</sup> Im gleichen Sinn widerspricht auch W. Kindt: Organisationsformen logischer Prozesse in natürlichsprachlichen Argumentationen, in diesem Band.

<sup>11</sup> Der folgende Vorschlag besteht in einer weiteren Ausarbeitung der Ansätze, die für Begründungsdiskurse in C.F. Gethmann: Protologik, für Rechtfertigungsdiskurse in ders.: Proto-Ethik durchgeführt worden sind.

sprechend der Pluralität möglicher Zwecke gibt es somit immer auch eine Pluralität struktureller Zugänge, beim Hausbau wie bei der Rekonstruktion der Sprache. Der Logiker beispielsweise "sieht" andere Strukturen als der Linguist, weil er die Sprache zu einem anderen Zweck rekonstruiert; dieser will etwa Regeln zur Erleichterung des Fremdsprachenerwerbs aufstellen, jener Regeln zur Überprüfung der Folgerichtigkeit von Argumentationen.

Die Ausdrücke, mit denen man Redehandlungen bezeichnet (z.B. 'Schwören') lassen sich systematisch in Sprachen einführen. In vielen Fällen werden derartige Ausdrücke dabei wiederum als Einführungsmittel gebraucht. Insgesamt lassen sich daher Redehandlungen so ordnen, daß man die Ausdrücke, die sie bezeichnen, je nach Verwendung anderer Redehandlungsbezeichnungen bei deren Einführung ordnet. Solche Einführungssukzessionen lassen sich auf vielerlei Weise erreichen. Von besonderem Interesse sind dabei die möglichen "Anfänge". Z.B. läßt sich 'Behaupten' als möglicher Anfang zur Einführung einer Klasse von Redehandlungen verwenden, die *konstative* Redehandlungen heißen sollen. Eine ähnlich elementare Rolle kann 'Auffordern' für die Klasse der *regulativen* Redehandlungen spielen. Redehandlungsbezeichnungen bzw. die bezeichneten Redehandlungen, die sich als Anfänge für Klassen weiterer Redehandlungen eignen, heißen *atomar*. Die auf die angedeutete Weise einführbaren Redehandlungsbezeichnungen bzw. Redehandlungen heißen *molekular*.

Molekulare diskursive Redehandlungen sind das (regulative)<sup>12</sup> *Zweifeln* (Auffordern, eine Behauptung durch weitere Behauptungen zu stützen), das *Zustimmen* (Übernehmen der Geltungsansprüche eines Sprechers für eine Behauptung eines anderen Sprechers) oder das *Bestreiten* (Behaupten, daß nicht ...). Eine durch Regeln geordnete Sequenz von Redehandlungen, die mit einer Behauptung [Aufforderung]<sup>13</sup> beginnt, heißt konstativer [regulativer] *Diskurs*<sup>14</sup>.

Mißlingt ein Diskurs in dem Sinne, daß zwischen den Teilnehmern ein fort-dauernder Zweifel nicht behoben werden kann, soll von einem *Dissens* [Konflikt] gesprochen werden; gelingt ein Diskurs dagegen durch (faktische) Zustimmung, besteht ein konstativer [regulativer] *Konsens*. Wird ein konstativer [regulativer] Diskurs durch einen Konsens beendet, dann heißt die Anfangsbehauptung [Anfangsaufforderung] (*relativ-*) *begründet* [(*relativ-*) *gerechtfertigt*].

*Diskurssituationen* werden grundsätzlich durch zwei Faktoren bestimmt, nämlich die *Kontexte* und die *Parteien* des Diskurses. Für den Fall, daß

12 In Abgrenzung zum interrogativen und repräsentativen Zweifeln.

13 Im folgenden wird auf den konstativen Fall abgehoben, die regulative Entsprechung steht in [...].

14 Von lat. 'discurrere', schrittweise durchlaufen.

Verfahren zur Verfügung stehen, gemäß denen Behauptungen [Aufforderungen] unabhängig von bestimmten Kontexten und Parteien begründet [gerechtfertigt] werden können, sollen diese (*absolut-*) *begründet* [(*absolut-*) *gerechtfertigt*] oder *wahr* [*richtig*] genannt werden. Über ein *Handlungsschema* verfügt ein Handelnder dann, wenn er in der Lage ist, dasselbe *immer wieder* zu tun<sup>15</sup>. Entsprechend soll der Begriff des *Redehandlungsschemas* bzw. *Redehandlungssequenzschemas* verwendet werden. Eine *Argumentation* ist ein Redehandlungssequenzschema, das immer wieder von wahren [richtigen] Behauptungen [Behauptungen/Aufforderungen] zu wahren [richtigen] Behauptungen [Aufforderungen] führt. Gilt dieser Zusammenhang nur vermeintlich, d.h. rekuriert ein Sprecher wiederum situationsvariant auf ein solches Schema, dann soll es *triftig* heißen; erfüllt das Schema darüber hinaus bestimmte Kriterien (z.B. ist es beweisbar in einem Kalkül), dann soll es *gültig* heißen<sup>16</sup>. Unter einem *Argument* soll die Instanz einer Argumentation (die gemäß Einführung ein Schema für Argumente ist) verstanden werden.

In der vorstehenden terminologischen Einführung von 'Argumentation' sind eine Reihe wesentlicher Elemente implizit, die nun expliziert und präzisiert werden sollen:

(1) Teilnehmer an Diskursen können zwei typische soziale Rollen einnehmen, nämlich die des anfänglichen Behauptens [Aufforderns] und weiteren Begründens [Rechtfertigens] oder die des Zweifeln oder Zustimmens. Individuen oder Gruppen, die die erste Rolle einnehmen, sollen *Proponenten*, die anderen *Opponenten* heißen. Im Grenzfall kann ein Individuum oder eine Gruppe auch beide Rollen einnehmen. Die Rollenträger heißen *Parteien*.

(2) Diskurse lassen sich so rekonstruieren, daß die Parteien abwechselnd eine typische Reihenfolge von Redehandlungen vollziehen. Eine Möglichkeit der graphischen Darstellung ordnet diese Handlungen nach Parteien<sup>17</sup>:

15 Zu dem hier verwendeten Begriff des Schemas vgl. W. Kamlah: Sprachliche Handlungsschemata. Vgl. auch ders./P. Lorenzen: Logische Propädeutik. Die hier gegebene Charakterisierung stammt von K. Lorenz: Sprachtheorie als Teil einer Handlungstheorie, S. 258.

16 Im Englischen wird sowohl 'triftig' als auch 'gültig' meistens durch 'valid' wiedergegeben.

17 Dieses Schema ist in signifikanten Momenten von den Dialogtableaux der Dialogischen Logik unterschieden, jedoch gibt es zu diesen einen methodischen Übergang und damit auch zur dialogischen Darstellung logischer Schemata. Zur Kritik an der Dialogischen Logik vgl. C.F. Gethmann: Protologik, S. 44-57; zum methodischen Übergang von pragmatischen Diskursschemata zu Dialogtableaux s. ebd. S. 153-177. Zum methodischen Zusammenhang zwischen materialen Diskursschemata und verschiedenen Logiktypen vgl. ders.: Zur methodischen Ordnung regellogischer Kalkültypen.

Abb. 1:

Opponent	Proponent
	Beh .p.
Bezw .p.	Begr .p => q.
Bezw .q.	Begr .q => r.
.	.
.	.
Zust .p.	

Durch das Zeichen '= >' ist der regelgeleitete Übergang von Prämissen zu Konklusionen bezeichnet, der durch Argumentationsschemata dargestellt wird.

(3) Diskurse haben nur dann eine Gelingenschance, wenn prädiskursive Einverständnisse bestehen, auf die der Proponent zum Zwecke des Begründens [Rechtfertigens] rekurrieren kann. Ferner muß ein implizites Einverständnis über die Regeln der Verknüpfung dieser Einverständnisse mit den Behauptungen [Behauptungen/Aufforderungen] bestehen, d.h. es muß ein argumentatives prädiskursives Einverständnis geben.

Argumente hängen in ihrer Triftigkeit zunächst vom Kontext und den beteiligten Parteien ab. Besteht jedoch ein funktionelles Interesse an situationsdistanzierten Redemöglichkeiten, gewinnen Invarianzvorstellungen lebensweltliche Zweckmäßigkeit. Dabei lassen sich folgende Verhältnisse hinsichtlich Varianz und Invarianz von Momenten einer Diskussionssituation unterscheiden:

Abb. 2:

parteien-	kontext-	Schemata:
variant	variant	<i>rhetorische</i>
invariant	variant	<i>topische</i>
invariant	invariant	<i>logische</i>

Auf diese Weise ist ein konzeptueller Rahmen gewonnen, mit dessen Hilfe sich sowohl rhetorische als auch topische und logische Schemata darstellen und deren spezifischen Unterschiede angeben lassen. Gegenüber dieser Konzeption liegt allerdings ein Einwand auf der Hand, der sich aus der traditionellen ratio disiunctionis zwischen Rhetorik und Logik ergibt: Während die traditionelle (platonische) Abgrenzung strikt zwischen Wahrheit und Erfolg unterscheidet, wird in der vorstehend vorgeschlagenen Rekonstruktion Wahrheit ein besonderer Modus des Erfolgs: wahr [richtig] ist eine Behauptung [Aufforderung] genau dann, wenn sie immer (d.h. gemäß einem immer zu instantiierenden Argumentationsschema) begründet [gerechtfertigt] werden kann. Insofern Wahrheit zu einem Modus des Erfolgs (des erfolgreichen Behauptens [Rechtfertigens]) wird, wird auch das Überzeugen zu einem Modus des Überredens. Eine solche Subsumierung der Wahrheit unter den Erfolg wird jedoch seit PLATONS Kritik an den Sophisten von den meisten Philosophen kritisiert. Dabei wird allerdings oft zwischen zwei Fragen nicht hinreichend unterschieden:

(i) Ist der Erfolg einer Behauptung [Aufforderung] (d.h. ihre soziale Durchsetzung) ein hinreichendes oder auch nur notwendiges Kriterium für ihre Wahrheit [Richtigkeit]?

Diese Frage zu verneinen, ist pragmatische Antizipation eines jeden wissenschaftlichen Interesses und ein Grundbestand abendländischer Aufklärung.

(ii) Ist die Wahrheit [Richtigkeit] einer Behauptung [Aufforderung] Species oder Ko-Genus des Erfolgs?

Diese Frage ist durch den vorgeschlagenen terminologischen Aufbau (mit verschiedenen Varianten von Pragmatismus, Instrumentalismus, Konventionalismus, Konstruktivismus und Konsensualismus) im Sinne des Genus-Species-Verhältnisses beantwortet.

In (i) ist gefragt, ob man aus dem Erfolg immer (oder wenigstens zusammen mit anderen Prämissen) auf die Wahrheit schließen kann, in (ii), ob man aus manchen Formen von Erfolg manchmal oder nie auf die Wahrheit schließen kann. Es besteht somit kein logischer Zwang, aus der Differenz von Erfolg und Wahrheit zu schließen, daß diese Differenz eine solche zwischen zwei Genera ist.

Das wichtigste Argument gegen die Genus-Genus-Deutung liegt darin, daß Wahrheitskriterien, die man notwendig braucht, um die Wahrheitsdifferenz (wahr/falsch) anwendbar zu machen, immer besondere Erfolgskriterien sind. Ob man nun eine Behauptung wahr nennt genau dann, wenn sie die Realität widerspiegelt, verlässliche Prognosen erlaubt, in bestehende Aussagesysteme kohärent eingefügt werden kann, in the long run Bestand haben wird, ... - immer wird eine Operation verlangt, so daß im Falle des Erfolgs ihrer Durchführung 'wahr' prädiert werden darf.

Da bezüglich dieser Wahrheitskonzeption die Adäquationstheorie die meisten Schwierigkeiten zu bereiten scheint, mag es genügen, die These für diese Konzeption einzulösen. Betrachtet man die Adäquationstheorie z.B. in der Variante, daß eine Aussage p genau dann wahr ist, wenn p einen Sachverhalt S "widerspiegelt", dann müssen Kriterien angegeben werden, die sagen, in welchen Fällen der Sachverhalt des Widerspiegels erfüllt ist und in welchen nicht. Anders formuliert: es sind Regeln für ein Verfahren der Subsumtion unter das Erfülltsein oder Nicht-Erfülltsein anzugeben. Wie immer diese Kriterien im einzelnen formuliert sind, stets hat das Verfahren die Form: p ist genau dann wahr, wenn die Subsumtion gelingt (erfolgreich ist).

#### 4. Zusammenfassung: Vier Rahmenbedingungen

##### (a) Wissenstyp

Rhetorische, topische und logische Schemata stellen drei Handlungstypen dar; die durch sie gestützten Überzeugungen bilden entsprechend drei Wissenstypen. Für das Argumentieren innerhalb der Philosophie sind die topischen Schemata zentral. Die spezifisch philosophischen Argumentationen sind nämlich keine Instanzen logischer, erst recht nicht rhetorischer Schemata. Die Triftigkeit philosophischer Argumentationen ist nämlich kontextvariant, wenn auch parteieninvariant. Die Kontextabhängigkeit besteht dabei in vielen Fällen nicht in ihrem Bezug auf bestimmte Prämissenklassen, sondern in dem auf Redehandlungspräsuppositionen. Beispiele für diese Fälle sind die retorsive (anti-skeptische) Argumentation (paradigm-case-arguments) oder die reductio ad absurdum (materiale).

##### (b) Kontextsystem

Die professionellen Rekonstruktionen philosophischer Argumentationen bauen auf lebensweltlich bewährten Schemata auf. Professionalität in der Philosophie ist nicht eine Folge der Spezifität des Schemas als solchem, sondern der seines Komplexitätsgrades. So beruht die retorsive Argumentation auf dem Tu-quoque-Argument, der Kategorische Imperativ auf der Goldenen Regel.

##### (c) Analyseinstrument

Das Analyseinstrument philosophischer Argumentationstheorien ist die "formale Pragmatik". Darunter wird hier eine elementare, rationale (nicht-empirische) Handlungstheorie verstanden, deren Konstruktionselemente z.B. Zeitverhältnisse, Handlungstypen, Handlungsschemata sind.

##### (d) Repräsentationsform

Philosophische Argumentationstypen sind in Klassifikationen und Regelkanones niedergelegt. Diese werden in den Methodenlehren der Logiklehrbücher und in "dialektischen Kursen" vermittelt. Eine von einer Reihe von Autoren in Angriff genommene Forschungsaufgabe besteht in der Systematisierung topischer Schemata, die der Systematisierung logischer Schemata durch Kalküle entspricht.

#### Literaturverzeichnis

- FUHRMANN, A.T.: Ein relevanzlogischer Dialogkalkül erster Stufe. In: *Conceptus* 19 (1985), S. 51-65.
- GETHMANN, C.F.: *Protologik. Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen.* Frankfurt a.M. 1979.
- GETHMANN, C.F.: Die Logik der Wissenschaftstheorie. In: ders.: *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens.* Frankfurt a.M. 1980, S. 15-42.
- GETHMANN, C.F.: Proto-Ethik. Zur formalen Pragmatik von Rechtfertigungsdiskursen. In: Th. Ellwein/H. Stachowiak (Hrsg.): *Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel.* Bd. 1. München 1982, S. 113-143.
- GETHMANN, C.F.: Zur methodischen Ordnung regellogischer Kalkültypen. In: ders. (Hrsg.): *Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln.* Frankfurt a.M. 1982, S. 53-77.
- GETHMANN, C.F.: Zur formalen Pragmatik des Negators. In: *Philosophica* 35 (1985), S. 39-67.
- JOHNSTONE, H.W. JR.: *Argumentation and Formal Logic in Philosophy.* In: *Argumentation* 3 (1989), S. 5-15.
- KAMLAH, W.: Sprachliche Handlungsschemata. In: H.-G. Gadamer (Hrsg.): *Das Problem der Sprache.* 8. Deutscher Kongreß für Philosophie. München 1967, S. 427-434.
- KAMLAH, W./LORENZEN, P.: *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens.* Mannheim 1973.

- KAPP, E.: Art. "Syllogismus". In: A. Pauly/G. Wissowa e.a. (Hrsg): Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaften. Bd. IV A. Stuttgart 1931, Sp. 1046-1067.
- KAPP, E.: Der Ursprung der Logik bei den Griechen. Göttingen 1965.
- KRIPKE, S.A.: Wittgenstein on Rules and Private Language. An Elementary Exposition. Oxford 1982.
- LANGE, E.M.: Einer Regel folgen - Zu einigen neueren Interpretationen Wittgensteins. In: Philosophische Rundschau 34 (1987), S. 102-124.
- LORENZ, K.: Sprachtheorie als Teil einer Handlungstheorie. Ein Beitrag zur Einführung linguistischer Grundbegriffe. In: D. Wunderlich (Hrsg.): Wissenschaftstheorie der Linguistik. Kronberg 1976, S. 250-266.
- PERELMAN, CH./OLBRECHTS-TYTECA, L.: Traité de l'argumentation. La Nouvelle rhétorique. Paris 1958.
- PERELMAN, CH.: Le champ de l'argumentation. Bruxelles 1970.
- ROUTLEY, R./PLUMWOOD, V./MEYER, R.K./BRADY, R.T. (eds.): Relevant Logic and their Rivals. Vol. 1. Atascadora/Ca. 1982.
- TENNANT, N.: Anti-Realism and Logic. Truth as Eternal. Oxford 1987
- WEINGARTNER, P./SCHURZ, G.: Paradoxes solved by simple Relevance Criteria. In: Logique et Analyse 29 (1986), S. 3-40.
- WITTGENSTEIN, L.: Philosophische Untersuchungen. In: ders.: Werkausgabe in 8 Bänden. Bd. 1. Frankfurt a.M. 1984, S. 224-580.